

Fragebogen
zur Anmeldung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit
in den eingegliederten Ostgebieten
(innerhalb längstens 2 Wochen zu beantworten)

Prokuratura Sądu Okręgowego w Lesznie
podprokurator: V rejonu z siedzibą
w Walsztynie
V.S. 579/00

geboren am ... bei Frau ...
verheiratet, vermittelt, geschieden (Nichtzutreffen)
geboren am 26.1.1904 in ...
Walsztynie

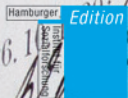
Gerhard Wolf

Ideologie und Herrschaftsrationalität

Leseprobe

Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen

Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts



Gerhard Wolf

**Ideologie und
Herrschaftsrationalität**

Nationalsozialistische
Germanisierungspolitik
in Polen

Leseprobe

Hamburger Edition

Einleitung

»Unter den für die Aufnahme in die Abt. 3 der Deutschen Volksliste vorgesehenen Personen befinden sich solche, die in rassistischer Hinsicht ungeeignet sind, in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden. Ein Zustrom blutmässig unerwünschter Elemente in den deutschen Volkskörper muss aber unbedingt unterbunden werden.«¹

So Heinrich Himmler am 30. September 1941 bei einem Versuch, die Selektion der einheimischen Bevölkerung im besetzten Westpolen unter seine Kontrolle zu bringen.

Die sogenannten eingegliederten Ostgebiete waren zu diesem Zeitpunkt längst zu einem Schauplatz erbitterter Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten deutschen Dienststellen geworden. Im Krieg gegen Polen besetzt und bereits im Oktober 1939 an das Deutsche Reich angeschlossen, mutierte dieses Territorium zu einem »Exerzierplatz« nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik: Hier wurde die Bevölkerung systematisch selektiert, hier lag der Schwerpunkt nationalsozialistischer Deportationspolitik, und hier wurden auch die ersten Schritte auf dem Weg in den Massenmord an politischen Gegnern, Insassen von Heilanstalten und später der jüdischen Bevölkerung gegangen.² Die Erklärungsstränge für diese Gewaltexplosionen kreuzen sich in zwei für den Nationalsozialismus zentralen Begriffen: »Volksgemeinschaft« und »Lebensraum«. Obwohl Polen nicht der erste östliche Nachbar war, der der Aggressionspolitik des Deutschen Reiches zum Opfer fiel, und auch nicht dessen primäres Zielobjekt, so war es doch dieses Land, genauer: die westlichen Landstriche, die zuerst germanisiert werden sollten und auf die die Nationalsozialisten ihre fürchterliche Vision,

¹ Anordnung 50/I Himmlers als RKF, 30. September 1941, APP 406/1114, Bl. 5–6, abgedruckt in Pospieszalski: Hitlerowskie »prawo« okupacyjne (DO V), S. 144f.

² Diese Bezeichnung ist etwa für das Wartheland bereits während des Krieges benutzt worden, um die Pionierrolle dieses Gebiets herauszustellen. Siehe Alberti, »Exerzierplatz des Nationalsozialismus«; Röhr, »Reichsgau Wartheland« 1939–1945«; Hansen, »Damit wurde das Warthegau«.

ihre Dystopie vom »deutschen Lebensraum im Osten«, zuerst projizierten.

Der nationalsozialistische Anspruch, die annektierten Gebiete zu germanisieren, umfasste freilich ein weites Tätigkeitsfeld, das vom Raub polnischen Eigentums³ über Versuche, das einheimische Bildungssystem durch ein deutsches zu ersetzen⁴ oder den Städten ein »deutsches Gepräge« zu geben,⁵ bis zur Landschaftsgestaltung reichte.⁶ Im Zentrum aller Bestrebungen stand jedoch die Germanisierung der Bevölkerung. Im Kern bedeutete dies die Selektion der einheimischen Bevölkerung in »Fremdvölkische«, die zu vertreiben oder aber zu ermorden waren, und in »Deutsche«, die – zusammen mit den hierher umgesiedelten Volksdeutschen aus Osteuropa und Umsiedlern aus dem Deutschen Reich – den Kern der hier durchzusetzen »Volksgemeinschaft« bilden sollten.

Angesichts der Bedeutung, die diesem Komplex in der nationalsozialistischen Ideologie und in der Begründung des Krieges zukam, hätte es nicht erstaunt, wäre dieses Gebiet unmittelbar nach seiner Annexion einer von langer Hand vorbereiteten, kohärenten und systematischen Germanisierungspolitik unterworfen worden.⁷ Schließlich hatte Hitler bereits 1922 den Rahmen hierfür vorgegeben und wenige Jahre später schriftlich fixiert.⁸ Wenn die »Außenpolitik des völkischen Staates« – so Hitler hier – »zwischen der Zahl und

³ Siehe neuerdings etwa Dingell, Zur Tätigkeit der Treuhandstelle Ost; Rosenkötter, Treuhandpolitik.

⁴ Hier zum Bildungssystem, Kleßmann/Długoborski, »Nationalsozialistische Bildungspolitik«, Harten, De-Kulturation und Germanisierung, Hansen, »Schulpolitik im besetzten Polen«.

⁵ Geheime Richtlinien des Chefs der Zivilverwaltung, Arthur Greiser, 29. September 1939, AGK NTN/11, Bl. 1f.

⁶ Hartenstein, Neue Dorflandschaften.

⁷ Ich werde im Folgenden von *der* nationalsozialistischen Ideologie sprechen, obwohl sie natürlich ein Theoriekomplex war, der sich aus sehr unterschiedlichen Strömungen speiste und oftmals höchst widersprüchliche Ansätze zu verbinden versuchte, deren jeweilige Bedeutung jedoch in aller Regel nicht in intellektuellen Debatten, sondern in Auseinandersetzungen der verschiedenen Fraktionen des Regimes bestimmt wurde. Allgemeiner zur nationalsozialistischen Ideologie siehe etwa PIT, Faschismus und Ideologie; Raphael, »Die nationalsozialistische Weltanschauung«, Kroll, Utopie als Ideologie, Jäckel, Hitlers Herrschaft.

⁸ Kershaw, Hitler. 1889–1936, S. 246–250. Siehe dazu auch ähnlich Jäckel, Hitlers Weltanschauung, S. 37–57.

dem Wachstum des Volkes einerseits und der Größe und Güte des Grund und Bodens andererseits ein gesundes, lebensfähiges, natürliches Verhältnis« zu schaffen habe, dann würde eine Rückkehr zu den Grenzen von 1914 nicht ausreichen.⁹ Solche Forderungen seien im Gegenteil »politischer Unsinn«, ein möglicher Erfolg so »erbärmlich [...], daß es sich [...] nicht lohnen würde, dafür erneut das Blut unseres Volkes einzusetzen«.¹⁰ Eine nationalsozialistische Außenpolitik würde stattdessen den »Blick nach dem Land im Osten [weisen]. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.«¹¹ Was mit der dort lebenden Bevölkerung geschehen sollte, blieb in »Mein Kampf« noch vage, auch wenn Hitler in kursorischen Passagen für ein konsequent rassisches Vorgehen plädierte: »Germanisation« dürfe eben nicht in erster Linie als »äußerliche Annahme der deutschen Sprache« missverstanden werden – eine Kritik, die vor allem auf die Versuche Preußens und des Habsburgerreiches anspielte, die nicht deutsch sprechende Bevölkerung notfalls auch unter Zwang zu assimilieren. »Germanisation« – so Hitler weiter – könne »nur am Boden vorgenommen werden [...] niemals an Menschen«. Aus russischer Perspektive erschien das Scheitern dieser früheren Politik so wenig verwunderlich wie bedauernswert. Sei es doch ein »kaum faßlicher Denkfehler, zu glauben, daß [...] aus einem Neger oder einem Chinesen ein Germane wird, weil er Deutsch lernt«. Die damit zwangsläufig einhergehende »Blutvermischung« hätte außerdem die »Niedersenkung des Niveaus der höheren Rasse« und die Vernichtung der »kulturellen Kräfte« des »deutschen Volkes« bedeutet, sodass es »heute kaum mehr als Kulturfaktor [hätte] angesprochen werden können«.¹² Noch deutlicher wird Hitler im – freilich unveröffentlichten – »Zweiten Buch«:

»Der völkische Staat durfte umgekehrt unter gar keinen Umständen Polen mit der Absicht annektieren, aus ihnen eines Tages Deutsche machen zu wollen. Er mußte im Gegenteil den Entschluß fassen, entweder diese russisch fremden Elemente abzukapseln, um nicht das Blut des eigenen Volkes immer wieder zersetzen zu lassen, oder er mußte sie überhaupt kurzerhand ent-

⁹ Hitler, *Mein Kampf*, S. 728.

¹⁰ Ebenda, S. 738.

¹¹ Ebenda, S. 742.

¹² Ebenda, S. 429f.

fernen und den dadurch freigewordenen Grund und Boden den eigenen Volksgenossen überweisen.«¹³

Wenn sich Hitler also eher auf die Kritik der bisherigen Versuche Preußens und der Habsburgermonarchie verlegt hatte, denn Programmatisches zu formulieren, so war doch eines klar: Die von einem nationalsozialistischen Deutschland in Osteuropa zu besetzenden Gebiete könnten nur entvölkert ihre Funktion als erweiterter »deutscher Lebensraum« für ein »Raum ohne Volk« erfüllen, wie sie auch auf Dauer nur durch die Besiedlung von »Deutschen« zu sichern waren.

Die Verhältnisse in Hitlers Deutschland waren freilich andere. So erschwerten bereits die strukturellen Eigentümlichkeiten der nationalsozialistischen Herrschaft jede langfristige Planung für die Zeit nach dem Krieg. Nach der Kapitulation Polens meldete dann auch gleich eine Vielzahl von Akteuren ihren Anspruch an, die Germanisierung dieser Gebiete federführend zu übernehmen: das Reichsinnenministerium, die Provinzverwaltungen und schließlich Himmler in seiner neuen Rolle als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), um nur die wichtigsten zu nennen. An diesem Punkt zeigt sich aber auch, wie irreführend und vereinfachend Annahmen sind, die die Politik der NSDAP nach der Machtübergabe als Umsetzung nationalsozialistischer Ideologieproduktion sehen – oder gar als direkte Übersetzung von aus dem Parteiprogramm oder »Mein Kampf« entnommener Parolen aus einer Zeit, in der Hitler und seine Gefolgsleute kaum mehr waren als ein unbedeutender Teil der politischen *lunatic fringe* der Weimarer Republik, bei jeder Notwendigkeit oder Möglichkeit, ihre Parolen in nationale Politik umzusetzen.

Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Formulierung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik im annektierten Westpolen. Es konnte keine Rede davon sein, dass die einem polykratisch strukturierten Herrschaftssystem inhärenten Fliehkräfte konkurrierender politischer Interessen durch einen gemeinsamen Rekurs auf zentrale Elemente nationalsozialistischer Ideologie entschärft worden wären. Im Gegenteil: Gerade die Inkohärenz der nationalsozialistischen Ideologie erlaubte es den rivalisierenden Akteuren, auch widersprüchliche Politikentwürfe ideologisch zu legitimieren. Typisch dann auch die Konsequenzen:

¹³ Hitler, Zweites Buch, S. 81.

jahrelange Auseinandersetzungen, in denen oftmals über die grundlegendsten Fragen keine Einigkeit herzustellen war und die schließlich nicht durch eine Entscheidung von höchster Stelle aus Berlin beendet wurden, sondern aus Moskau – durch die Rote Armee.

Himmlers eingangs zitierte Anordnung verweist auf eine dieser Auseinandersetzungen. Anlass waren die Kriterien der sogenannten Deutschen Volksliste, die als Selektionsinstrument die einheimischen »Deutschen« erfassen sollte. Diese Anordnung wirft eine Reihe von Fragen auf: Weshalb hatten sich die verantwortlichen deutschen Stellen bis zum September 1941, also nach immerhin zwei Jahren deutscher Besatzungsverwaltung, noch immer nicht auf allseits akzeptierte Selektionskriterien einigen können? Vor allem aber: Wie kam es, dass die praktizierte Selektionspraxis nicht den Vorgaben Hitlers gefolgt war und sich auf die »Germanisierung des Bodens« beschränkte, sondern offensichtlich auf die Assimilierung von Nichtdeutschen zielte, sodass sich Himmler zu einer nachträglichen Kurskorrektur genötigt sah und den Ausschluss »blutmäßig unerwünschter Elemente« fordern musste? Welche Rolle spielte »Rasse« als Selektionskriterium? Und war der Eingriff Himmlers erfolgreich?

Letzteres eher nicht. Wie ich zeigen werde, hatten etwa die – um den passenden Begriff von Michael Burleigh aufzunehmen – Ethnokraten im Wartheland andere Vorstellungen. Den lokalen Dienststellen der Deutschen Volksliste war bereits in der ersten Anweisung vom Januar 1940 mitgeteilt worden: »Als sichere Beurteilungsgrundlage für die deutsche Volkszugehörigkeit können die Rassenmerkmale [...] nicht herangezogen werden.«¹⁴ In den beiden anderen Provinzen sollte Himmler noch deutlicher scheitern: In Oberschlesien wurde die »Aufnahme von Menschen deutschen Volkstums [...] grundsätzlich nicht [...] von dem Ergebnis einer rassistischen Überprüfung« abhängig gemacht,¹⁵ während in Danzig-Westpreußen die Dienststellen angewiesen waren, die Ergebnisse rassischer Musterungen als »für die Entscheidung [...] der Deutschen Volksliste nicht als bindend anzusehen«.¹⁶

¹⁴ Undatierte Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der Deutschen Volksliste, undatiertes Exemplar der Zentralstelle, Nur für den Dienstgebrauch, vermutlich von Ende Januar 1940, APP 406/1106.

¹⁵ Undatierter Vermerk Bracht, vermutlich 25. Januar 1943, APK 117/140, Bl. 116.

¹⁶ Forster an die Bezirks- und Zweigstellen, 9. Februar 1943, APB 9/380, Bl. 243.

Die Deutsche Volksliste war nun keinesfalls ein marginales Unterfangen, sondern stand im Zentrum aller nationalsozialistischen Bemühungen, die Bevölkerung in den annektierten westpolnischen Gebieten zu germanisieren und eine »deutsche Volksgemeinschaft« durchzusetzen. Ende Oktober 1939 unmittelbar nach dem Aufbau der Zivilverwaltung zunächst allein vom Reichsstatthalter im Wartheland eingerichtet, wurde sie eineinhalb Jahre später auf das gesamte annektierte Westpolen ausgeweitet und registrierte bis zum Ende des Krieges von den über sieben Millionen Bewohnern fast drei Millionen als »Deutsche«. Sie war damit zu dem mit Abstand größten nationalsozialistischen Germanisierungsprojekt avanciert.¹⁷

Natürlich zielte die nationalsozialistische Germanisierungspolitik in den annektierten westpolnischen Gebieten nicht allein auf die Inklusion von »Deutschen«, sondern auch auf die Ansiedlung von »Volksdeutschen«, die im Rahmen der »Heim-ins-Reich«-Aktion aus Osteuropa hierhergelockt worden waren, und vor allem auch auf die Exklusion der dortigen »Fremdvölkischen«. Zumindest in der Theorie war damit ein (erzwungener) Umsiedlungskreislauf etabliert worden, eine – wie Götz Aly das nannte – »organisatorische[n] Einheit [von] sogenannter positiver und negativer Bevölkerungspolitik«.¹⁸ In meiner Untersuchung beschränke ich mich diesbezüglich auf die Behandlung der einheimischen nichtjüdischen Bevölkerung; als ausführenden Organen neben der Deutschen Volksliste also auch auf die Tätigkeit der Umwandererzentralstellen, denen die Erfassung und Deportation der »Fremdvölkischen« übertragen worden waren.¹⁹

Nach den Mordwellen der ersten beiden Monate, denen mehrere zehntausend Menschen zum Opfer fielen,²⁰ und bevor die antijüdi-

¹⁷ Neben den annektierten Gebieten Westpolens ist die Existenz einer Deutschen Volksliste für die Ukraine und Nordfrankreich nachgewiesen, ein ähnliches Modell wurde im Generalgouvernement und in den südosteuropäischen Gebieten, die einer zivilen deutschen Besatzungsverwaltung unterstanden, eingeführt.

¹⁸ Aly, »Endlösung«, S. 381. Diese Terminologie ist in der Forschung so häufig wie irreführend, trägt sie doch dazu bei, den oft gewaltsamen Charakter auch der Inklusionsmaßnahmen zu verdecken.

¹⁹ Zu einer Untersuchung der durch die Einwandererzentralstelle durchgeführten Selektionen der in den besetzten Gebieten anzusiedelnden »Volksdeutschen« siehe Strippel, Einwandererzentralstelle.

²⁰ Siehe hierzu vor allem Jansen/Weckbecker, Der »Volksdeutsche Selbstschutz«, Mallmann/Böhler/Matthäus (Hg.), Einsatzgruppen in Polen; Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg; Rossino, Hitler Strikes Poland.

sche Politik mit der Einrichtung des Vernichtungslagers Kulmhof Ende 1941 zum letzten Mal radikalisiert wurde,²¹ gedachten die deutschen Besatzer sich der unliebsamen Bevölkerungsgruppen durch deren Deportation ins Generalgouvernement zu entledigen. Zu diesem Zweck wurden in den jeweiligen Provinzen Umwandererzentralstellen eingerichtet, die jedoch im Gegensatz zur Deutschen Volksliste nicht den Zivilverwaltungen, sondern den lokalen SS-Stellen unterstanden.²² Natürlich sahen sich diese mit der gleichen Frage konfrontiert wie die Deutsche Volksliste: Nach welchen Kriterien sollte entschieden werden, ob jemand als »Deutscher« von den Deportationen ausgenommen werden oder ihnen als »Pole« zum Opfer fallen sollte? Bei Personen, die (noch) nicht von der Deutschen Volksliste erfasst worden waren, ging diese Entscheidung auf die Ethnokraten des SS-Apparats über. Angesichts Himmlers Bemühung, die Selektionspraxis der Deutschen Volksliste entlang rassischer Kriterien neu auszurichten, könnte nun erwartet werden, dass das Kriterium »Rasse« zumindest die Selektionspraxis der Umwandererzentralstellen dominierte.

Auch dies wäre freilich ein vorschneller Schluss. Zwar wurden sogenannte Deutschstämmige nach einigen Monaten auf direkten Befehl Himmlers tatsächlich von den Deportationen ausgenommen. Ansonsten waren es aber in der Regel nicht rassische, sondern eher pragmatische Kriterien, die darüber entschieden, wer zu welchem Zeitpunkt deportiert wurde. Dies führte unter anderem dazu, dass trotz anderslautender Anweisungen aus der Berliner SS-Zentrale zunächst nur verhältnismäßig wenige Juden aus den annektierten Gebieten vertrieben wurden.

Diese kurze Skizze mag erstaunen, widerspricht sie doch einem historiographischen Trend, der sich seit den 1980er Jahren gegen eine sozialgeschichtlich geprägte Forschung durchgesetzt hat und der

²¹ Zu der Genesis und Funktion von Kulmhof siehe Kershaw, »Improvised Genocide?«.

²² Zum gleichen Zweck wurden Umwandererzentralstellen später – und mit personeller und logistischer Unterstützung durch die Dienststellen aus Polen – auch in den südöstlich vom Deutschen Reich annektierten CdZ-Gebieten Untersteiermark und Oberkrain eingerichtet, das Personal der Umwandererzentralstellen in Polen findet sich darüber hinaus auch bei Deportationen in Mähren, Ungarn und weiteren besetzten Gebieten, siehe Marczewski, Hitlerowska koncepcja, S. 267.

der nationalsozialistischen Ideologie und hier vor allem ihrem – so die Behauptung – rassistischen Kern eine neue (alte) Erklärungskraft zuschreibt.²³ Obgleich dieser »return of ideology« nicht notwendigerweise auf eine Engführung hinauslaufen muss, der die Ursachen von Gewaltpolitik auf Ideologie verkürzt, wird dem Rassismus doch die zentrale Rolle sowohl in Bezug auf die Forderung nach der Selektion der Bevölkerung in sogenanntes lebenswertes und lebensunwertes Leben als auch in der Legitimierung der diese Forderung durchsetzenden staatlichen Politik zugewiesen.²⁴ Das Verlockende dieses Metanarrativs ist offensichtlich: Es ermöglicht eine integrative Darstellung nationalsozialistischer Herrschaft, in der Massenverbrechen wie die Shoah, der Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen, sogenannten Asozialen oder all denen, die zur Gefahr für die »deutsche Volksgemeinschaft« erklärt wurden, als unterschiedliche Aspekte *einer* Gewaltpolitik analysiert werden können, die sich an der »rassistischen Utopie der Endlösung der sozialen Frage« ausrichtet.²⁵ Die Durchschlagskraft dieses neuen Paradigmas lässt sich an einer Vielzahl von Studien nachweisen, die das nationalsozialistische Deutschland heute vor allem als – so der emblematische Titel der 1991 publizierte Studie von Michael Burleigh und Wolfgang Wippermann – »racial state« erscheinen lassen.²⁶

Aus meiner Sicht birgt dieser Ansatz zwei Gefahren: Zum einen wird damit oftmals ein Ideologieverständnis zugrunde gelegt, das von den fraglos irrationalen Prämissen völkischer oder rassistischer Ideologie ohne weiteres auf die Politik schließt,²⁷ die diese befeuern,

²³ Siehe hier vor allem Caplan/Childers (Hg.), *Reevaluating the Third Reich*, die eine Reihe neuerer Arbeiten zusammenführen. Siehe auch exemplarisch Friedlander, *The origins of Nazi genocide*; Proctor, *Racial hygiene*; Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie*; Bock, *Zwangsterilisation*; Bridenthal/Grossmann/Kaplan (Hg.), *When biology became destiny*.

²⁴ Stone, »Beyond the ›Auschwitz syndrome‹«, S. 454.

²⁵ Peukert, »Die Genesis der ›Endlösung‹«, S. 25.

²⁶ Burleigh/Wippermann, *The Racial State*. Burleigh und Wippermann beschränken ihre Untersuchung auf das Deutsche Reich, treffen also keine Aussagen über die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik im besetzten Osteuropa.

²⁷ Mit »rassistisch« werde ich im Folgenden diejenigen Exklusionspraxen bezeichnen, die in der Perspektive der Akteure direkter Ausfluss einer wie auch immer kohärenten »Rasse«-Theorie waren. Dies gilt vor allem für die Vertreter der Rassenanthropologie, die zum einen davon ausgingen, dass

und dabei übersehen, dass ihre – so Werner Röhr in Bezug auf Rassismus – »Wahnmomente [...] jedoch weder ihre Funktionalität hinsichtlich der von ihr artikulierten Ziele noch die Möglichkeit rationalen Kalkulierens in ihrem Rahmen aus[schließen]«. ²⁸ Die Verbindung zwischen Ideologie und Herrschaft, grundlegend für die Ideologiekritik, droht ganz verlorenzugehen, Ideologie wird zum

die Menschheit vor allem aufgrund offensichtlicher somatischer und biometrischer Merkmale in distinkte Gruppen zerfallen und diesen gleichzeitig bestimmte, unveränderliche Charakteristika zugeschrieben und eine Hierarchie etablierten. Ich möchte damit zum einen eine gewisse Distanz zu dem üblicherweise gebrauchten Begriff »rassistisch« markieren, da dieser nicht nur im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern zunehmend auch in der Forschung deutlich weiter gefasst wird: Rassistisch ist danach grundsätzlich jede Argumentation oder Handlung, die in ihrer Diskriminierung von Gruppen diesen unveränderbare persönliche Eigenschaften zuschreibt – und zwar auch dann, wenn diese zumindest formal kulturell begründet werden. Siehe für diesen erweiterten Gebrauch Studien, die vor allem in Reaktion auf die in vielen westlichen Ländern rasant zunehmenden Angriffe auf Migranten in den dem Ölpreisschock folgenden »crisis decades« (Hobsbawm) entstanden sind. Pierre-André Taguieff verweist dabei auf die zentrale Rolle der Neuen Rechten in Frankreich um Alain de Benoist, ders., »From race to culture«. Ähnlich auch Martin Barker für das Vereinigte Königreich, ders., *The new racism*. Die Stoßrichtung blieb freilich die gleiche: die Biologisierung divergierender sozialer Praxen, mit der die Ausweisung der Betroffenen ebenso begründet werden konnte wie Überfälle und Mordanschläge. Dieser Einschluss angeblicher oder tatsächlicher kultureller Differenzen macht einen solch erweiterten Rassismusbegriff für meine Arbeit wenig brauchbar, da er zu sehr den Unterschied zu einer weiteren sozialen Differenzierungspraxis verwischt, die nicht den Begriff »Rasse«, sondern »Volk« als Referenzpunkt wählte.

Entsprechendes gilt für den Begriff »völkisch«, der wiederum Selektionspraxen meint, die in der Perspektive der Akteure auf eine wie auch immer kohärente Theorie verweisen, die um »Volk« als ihren zentralen Referenzpunkt kreist und damit ein historisches Subjekt, eine Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft meint, verbunden durch gemeinsame Eigenschaften, eine gemeinsame Sprache und das Bewusstsein, Träger einer historischen Mission zu sein. Und wenn die Beschwörung einer Abstammungsgemeinschaft auch zweifellos essentialistische Elemente aufweist und damit auf eine Schnittmenge mit rassistischen Ideologien verweist, so ist doch – darauf hat kürzlich Manfred Hettling bestanden – »Abstammung [...] nicht mit Rasse gleichzusetzen«. Für meinen Zusammenhang entscheidend ist vielmehr, dass aus Sicht völkischer Bevölkerungspolitik die Germanisierung von Polen nicht nur möglich, sondern geradezu geboten schien – und zwar nicht nur im Kaiserreich, sondern auch im Nationalsozialismus.

²⁸ Röhr, »Faschismus und Rassismus«, S. 64.

irrationalen Moment, das herrschaftsfunktionales Handeln nicht verkleidet, sondern gefährdet.²⁹ Das Verhältnis von Ideologie und Herrschaftsrationalität wird nicht mehr als Spannungsfeld begriffen, sondern auf einen Gegensatz vereinfacht – ein Umstand, der sich historiographisch in der simplifizierenden Konfrontation von »Ideologen« und »Pragmatikern« niederschlägt.

Zum anderen droht eine Privilegierung des Rassismus aber auch – so Lutz Raphael – den »schwach kontrollierten Pluralismus innerhalb eines nationalsozialistischen Weltanschauungsfeldes« zu verkennen – obwohl es gerade diese Pluralität war, die die zeitgenössische Attraktivität der NSDAP ausmachte.³⁰ Dies betrifft natürlich in erster Linie die Marginalisierung des Antisemitismus und der anti-jüdischen Gewalt – und damit die Frage, weshalb sich das Regime in diesem Fall für einen Genozid entschied, während es sich im Umgang mit anderen Feindgruppen zu Kompromissen durchringen konnte. Für meine Untersuchung noch relevanter ist jedoch die Marginalisierung der gleichsam traditionell nationalistischen Aspekte der nationalsozialistischen Ideologie, die sich in Begriffen wie Volk und »Volksgemeinschaft« kristallisieren. Der diskursive Rahmen, in dem die Determinanten deutscher Identität artikuliert werden konnten, war nach 1933 sicherlich eingeschränkt worden, von einem Paradigmenwechsel kann jedoch keine Rede sein. Die Zugehörigkeit zum deutschen Volk war weder im allgemeinen Verständnis noch in der Vielzahl etwa parteiamtlicher Veröffentlichungen ausschließlich oder auch nur in erster Linie rassistisch bestimmt, sondern verwies in einem viel stärkeren Maß auf soziale und vor allem kulturelle Praktiken, die bis auf Fichte und Herder zurückweisen.

Diese ideologische Gemengelage sollte während des Krieges die Germanisierungspolitik auch in ein ideologisches Kampffeld verwandeln, in dem der Bezug auf »Volk« und »Rasse« für zwei konträre Herrschaftstechniken stand, die einheimische Bevölkerung zu unterwerfen. Neu war dieser Konflikt nicht. Wie Cornelia Essner schreibt, hatten völkische Ideologen, wie etwa das verdiente Partei-

²⁹ Herrschaftsfunktionales oder herrschaftsrationales Handeln verstehe ich als Handeln im politischen Raum, das darauf ausgerichtet ist, die Existenz der jeweiligen Institution oder des politischen Regimes nicht nur zu sichern, sondern dessen Macht möglichst noch zu steigern.

³⁰ Raphael, »Die nationalsozialistische Weltanschauung«, S. 31.

und SA-Mitglied Friedrich Merckenschlager, bereits frühzeitig gegen die aufkommende Rassenanthropologie und ihre Popularisierung mobilgemacht. In der 1926 publizierte Streitschrift »Götter, Helden und Günther. Eine Abwehr des Güntherschen Rassegedankens« wandte sich Merckenschlager gegen Hans F. K. Günther, dessen 1922 publizierte »Rassenkunde des deutschen Volkes« zu dem mit Abstand populärsten rassenanthropologischen Werk der Zwischenkriegszeit in Deutschland wurde und auch die politische Diskussion nachhaltig prägte.³¹ Günther skizzierte hier in Rezeption der zeitgenössischen Forschung eine rassenanthropologische Topologie der Deutschen, die in dieser Sicht eben nicht mehr – wie von Merckenschlager und anderen völkischen Ideologen behauptet – eine organische Einheit, sondern eine »Rassenmischung« aus überdies ungleichwertigen Rassenkomponenten darstellten, die von der »nordischen Rasse« bis zur »ostischen Rasse« reichte.³² In seiner 1925 veröffentlichten Schrift »Der nordische Gedanke unter den Deutschen« hatte Günther diesen Gedanken zugespitzt und sich damit dem Vorwurf ausgesetzt, durch seine Forderung nach »Aufordnung« der Bevölkerung einen Keil in das deutsche »Volk« zu treiben.³³ Diese Auseinandersetzung war bei Machtantritt der Na-

³¹ Essner, »Im ›Irrgarten‹ der Rassenlogik«, S. 90f. Merckenschlager stand mit dieser Kritik übrigens nicht alleine, in eine ähnliche Richtung ging die Kritik anderer Wissenschaftler, die sicherlich nicht zufällig vor allem aus Süddeutschland und Österreich kamen, siehe ebenda, S. 88f. Siehe auch Weisenburger, »Der ›Rassepapst‹«, S. 170f. u. 179.

³² Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, S. 39–73, 171–178 u. 230–245. Günther stützte sich dabei vor allem auf die Forschungen von Eugen Fischer, Erwin Bauer und Fritz Lenz und ihr 1921 erschienenenes Handbuch »Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene«, siehe Essner, »Im ›Irrgarten‹ der Rassenpolitik«, S. 82f. Er nahm sich aber durchaus gewisse Freiheiten bei der Interpretation dieser Ergebnisse, wie etwa eine Hierarchisierung der angeblich in der deutschen Bevölkerung vorhandenen »Rassen«. Die Verfasser schien das nicht zu stören, kommentierte doch zumindest Eugen Fischer, der auch in Zukunft Günther unterstützen sollte, nicht ohne Wohlwollen: »Der Dichter schwingt in ihm immer mit«, zit. n. Weisenburger, »Der ›Rassepapst‹«, S. 173. Zu einem genaueren Überblick über Günthers »Forschungsergebnisse« siehe Hutton, Race, S. 35–55, zu Fischers Verhältnis zu Günther siehe Massin, »Rasse und Vererbung«, S. 190–194.

³³ Essner, »Im ›Irrgarten‹ der Rassenlogik«, S. 88–97, dies., Die »Nürnberger Gesetze«, S. 62f., Weisenburger, »Der ›Rassepapst‹«, S. 175–179; Hutton,

tionalsozialisten in vollem Gange und hatte nun auch verschiedene Flügel der Partei und ihrer Gliederungen erfasst. Die Parteiführung erkannte bald, welche Gefahr der Gedanke von einer »Aufnordung« des deutschen »Volkes« für eine breite Unterstützung der neuen Regierung bedeutete – zumal sich die Befürchtung breit machte, dass neue Gesetze wie das zur Zwangssterilisation mit der Dystopie von einem »nordischen Deutschland« verbunden werden könnten.³⁴

Essner behauptet, dass sich trotz aller Beschwichtigungen etwa des Rassenpolitischen Amtes und mithilfe einflussreicher Bündnispartner wie des neuen Innenministers Wilhelm Frick sowie Heinrich Himmlers die »Nordischen« bald durchsetzten und damit der Bezug auf »Rasse« und nicht der auf »Volk« zur theoretischen Achse der nationalsozialistischen Ideologie wurde.³⁵ Auch wenn dies aus meiner Sicht mehr als zweifelhaft ist, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass völkische Kriterien bei der Imagination des deutschen »Volkes« nicht an Plausibilität verloren hatten. Meine Untersuchung der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik wird vielmehr das Gegenteil zeigen. Zwar reagierten etwa die Rassenisten im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS schnell und versorgten die nach Polen entsandten Eignungsprüfer bereits im Oktober 1939 mit einem rassischen Kriterienkatalog, der diese in die Lage versetzen sollte, in den annektierten Gebieten »Deutsche« von »Polen« zu trennen: So war bei der Augenfarbe nicht nur blau erlaubt; war sie jedoch braun, musste sorgfältig unterschieden werden. Abzulehnen war »schwarzbraun, das meist finster wirkt und mehr nach schwarz reicht«. Dieses – so wusste man in Berlin – käme nämlich »meistens nur bei fremdblütigem Einschlag (außereuropäisch) und bei farbigen Rassen« vor. »Bei uns ist [...] ein sattes, samtiges Braun

Race and the Third Reich, S. 113–129. Auf den korrosiven Effekt des Rassismus verwies später auch Hannah Arendt, siehe dies., *Elemente und Ursprünge*, S. 271. Hierzu kritisch Moses, »Hannah Arendt, Imperialism, and the Holocaust«.

³⁴ Essner »Im ›Irrgarten‹ der Rassenpolitik«, S. 92–97, und dies., *Die »Nürnberger Gesetze«*, S. 63f. Ausführlicher zu dieser Auseinandersetzung zwischen völkisch und rassisch argumentierenden Ideologen siehe Breuer, *Die Völkischen in Deutschland*, S. 113–125, und ders., *Die radikale Rechte*, S. 234–244.

³⁵ Essner, »Im ›Irrgarten‹ der Rassenpolitik«, S. 92–97.

(Kuhaugen) im allgemeinen die dunkelste Farbe.«³⁶ Diese Anweisung war so wenig praktikabel wie die darauf basierende Politik herrschaftsfunktional gewesen wäre. Solche oder ähnliche Selektionsverfahren sollten sich dann auch nicht auf breiter Front durchsetzen. Bei der Entscheidung, wer denn nun als »Deutscher« gelte, orientierten sich die Besatzer nicht an rassenanthropologischen Kriterien, sondern zielten auf Kollaborations- und Leistungsbereitschaft, auf Unterordnung und den Eifer, sich deutsche Sprachkenntnisse anzueignen – ein Verfahren, das deutlich auf die preußische Germanisierungspolitik verweist.

Die eingangs angeführte Auseinandersetzung um die Selektionskriterien der Deutschen Volksliste verdeutlicht nicht nur die Differenzen der Akteure in einem so zentralen Politikfeld wie der Germanisierungspolitik. Sie offenbart auch die Hilflosigkeit, wollte man die Praxis der deutschen Besatzungsorgane vor allem im Rekurs auf zentrale ideologische Schriften des Regimes deuten. Struktur und Dynamik der Germanisierungspolitik in den annektierten westpolnischen Gebieten lassen sich nicht erfassen, wenn sie als praktische Umsetzung von ideologischen Postulaten gelesen werden. Zwar kreiste die nationalsozialistische Germanisierungspolitik unverkennbar vor allem um die beiden ideologisch besonders aufgeladenen Begriffe »Volk« und »Rasse«, aber es ist offensichtlich, dass die jeweiligen Akteure diese weder einheitlich verwendeten noch sich darüber verständigen konnten, in welchem Verhältnis sie zueinander standen.

Vor diesem Hintergrund werde ich die nationalsozialistische Germanisierungspolitik auch im Spannungsfeld von ideologischen Prämissen und herrschaftsrationalen Anforderungen untersuchen. Ich werde die Selektionstätigkeit der Deutschen Volksliste und der Umwandererzentralstellen also nicht etwa als lineare Umsetzung der programmatischen Forderungen nationalsozialistischer Ideologen, ideologische Begründungen jedoch auch nicht als reine Tarnung eines gänzlich anderen Logiken gehorchenden Bewegungsablaufs untersuchen, sondern den dialektischen Zusammenhang von Selektionspraxis und ihrer ideologischen Begründung nachzeichnen. Da-

³⁶ Der Chef des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt, Otto Hofmann, in einer vertraulichen Anleitung zur Eignungsprüfung der umgesiedelten ethnischen Deutschen, 14. Oktober 1939, SMR 1372–6/26, Bl. 16–19.

bei gilt es einerseits, völkische und rassistische Ideologien auf ihre die Selektionspraxis strukturierende Wirkmächtigkeit zu überprüfen und andererseits anhand der jeweils hegemonialen Praxen zu zeigen, welche Ideologien sich als besonders herrschaftsfunktional durchsetzen konnten. Im Einzelnen werden folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- 1) Wie gestaltete sich der Prozess, in dem die Selektionskriterien zur Trennung von »Deutschen« und »Polen« formuliert wurden, und wie wurden diese in der Praxis gehandhabt? Weshalb waren die relevanten Akteure nicht in der Lage, sich auf in allen Provinzen und für die gesamte Kriegszeit gültige Selektionskriterien zu einigen? Warum blieben sie in ständiger Bewegung, gleichzeitig aber in hohem Maße zeitlich wie auch regional verschieden?
- 2) Wie wichtig war die ideologische Begründung für die geforderten oder durchgesetzten Selektionskriterien und wie »flexibel« gestaltete sich dabei die nationalsozialistische Ideologie, den jeweiligen machtpolitischen Anforderungen, denen sich die deutschen Besatzer gegenübersehen, einen ideologiekonformen Ausdruck zu verleihen?
- 3) In welchem Verhältnis standen die zeitlich und räumlich nur kurzfristig zu fixierenden Selektionskriterien zu den machtpolitischen Interessen der Institutionen, die deren Akteure durchzusetzen versuchten? Lässt sich die Tätigkeit dieser Institutionen als Teil der deutschen Besatzungsstrategie begreifen, diese Gebiete dauerhaft in Besitz zu nehmen und sie ökonomisch auszubeuten? Erwiesen sich die bevölkerungspolitischen Maßnahmen in dieser Hinsicht als herrschaftsfunktional?

[...]

Inhalt

Einleitung	9
Forschungsliteratur	22
Quellen	33
»Deutscher Drang nach Polen«	35
Antipolnische Germanisierungspolitik: auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat	35
Deutsche Minderheiten in Polen als Komplizen und Instrument deutscher Aggression	53
Revisionismus in der Weimarer Republik	53
Verkehrte Verhältnisse: Ausgleich mit Polen als Voraussetzung nationalsozialistischer »Lebensraum«-Politik	65
Entscheidung zum Krieg	72
Krieg: Projektion der »Lebensraum«-Dystopien auf Polen	75
Genese der »Lebensraum«-Politik im Krieg	76
Perpetuierung der Gewalt: Einrichtung der deutschen Besatzungsherrschaft	91
Neue Grenzen	93
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	97
Einrichtung der Zivilverwaltungen	102
Herrschaftssicherung: Bevölkerungspolitische Stabilisierung des deutschen Besatzungsregimes	107
Vertreibung und Ermordung potentieller Gegner	107
Die Nisko-Aktion: gescheiterter Auftakt	108
Modell Gotenhafen: Etablierung eines Umsiedlungskreislaufs	120
Durchgriff des Reichssicherheitshauptamtes	129
Erster Nahplan: Deportation der polnischen Elite	148
Einbindung der zuverlässigen »deutschen Volkszugehörigen«	165
Initiativen in den einzelnen Provinzen	165
Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Reichsinnenministerium	176
»Lebensraum«: Bevölkerungspolitik im Spannungsfeld von rassischer Hybris und Herrschaftsrationalität	191
Herrschaftsfunktionale Dilemmata rassischer Deportationspolitik	191

Zwischenplan: Abschiebung von Juden oder Ansiedlung ethnischer Deutscher?	192
Zweiter Nahplan: rassische Angstphantasien und Arbeitskräftemangel	204
Kompromissversuch: rassische Musterung von (Zwangs-)Arbeitern	218
Madagaskar-Plan: dystopische Fluchten	228
Ausweitung der Deportationen im zweiten Nahplan	236
Dritter Nahplan: vom Kriegsverlauf überrollt	256
»Rasse« oder »Volk«? Konkurrierende Entwürfe für eine »deutsche Volksgemeinschaft«	266
Provinzielle Alleingänge	266
SS kontra Reichsinnenministerium	288
Die Macht der Gauleiter	322
Arbeitseinsatz: Bevölkerungspolitik als Ausbeutungs- und Assimilationspolitik	343
Zwangsarbeiter für das Deutsche Reich	343
Scheitern der rassischen Musterungen	344
Dritter Nahplan, zweiter Teil: Kompromissversuche	348
Erweiterter dritter Nahplan: endgültiger Kollaps des Umsiedlungskreislaufs	360
Auflösung der Umwandererzentralstellen	371
Assimilation	376
Einführung der Deutschen Volksliste in allen annektierten Gebieten Westpolens	377
Beschleunigung und Vereinfachung des Selektionsverfahrens	405
Endgültige Marginalisierung der rassischen Musterungen	421
Einstellung der Erfassungen	453
Fazit	467
Danksagung	489
Quellen- und Literaturverzeichnis	492
Archive	492
Quelleneditionen, Dokumentationen	495
Zeitgenössische Literatur (bis 1945)	496
Darstellungen	498
Personenregister	524

Zum Autor:

Gerhard Wolf, Dr. phil., DAAD Lecturer für Moderne Deutsche Geschichte an der University of Sussex in Brighton, UK. Seine Forschungsarbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus befassen sich mit der Besatzungspolitik in Osteuropa, mit der Bevölkerungspolitik und mit den Ursachen von Rassismus und Antisemitismus.

Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts
Ausgewählt von Jörg Baberowski, Bernd Greiner
und Michael Wildt

Das 20. Jahrhundert gilt als das Jahrhundert des Genozids, der Lager, des Totalen Krieges, des Totalitarismus und Terrorismus, von Flucht, Vertreibung und Staatsterror – gerade weil sie im Einzelnen allesamt zutreffen, hinterlassen diese Charakterisierungen in ihrer Summe eine eigentümliche Ratlosigkeit. Zumindest spiegeln sie eine nachhaltige Desillusionierung. Die Vorstellung, Gewalt einhegen, begrenzen und letztlich überwinden zu können, ist der Einsicht gewichen, dass alles möglich ist, jederzeit und an jedem Ort der Welt. Und dass selbst Demokratien, die Erben der Aufklärung, vor entgrenzter Gewalt nicht gefeit sind. Das normative und ethische Bemühen, die Gewalt einzugrenzen, mag vor diesem Hintergrund ungenügend und mitunter sogar vergeblich erscheinen. Hinfällig ist es aber keineswegs, es sei denn um den Preis der moralischen Selbstaufgabe.

Ausgewählt von drei namhaften Historikern – Jörg Baberowski, Bernd Greiner und Michael Wildt – präsentieren die »Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts« die Forschungsergebnisse junger Wissenschaftler. Die Monografien analysieren am Beispiel von totalitären Systemen wie dem Nationalsozialismus und Stalinismus, von Diktaturen, Autokratien und nicht zuletzt auch von Demokratien die Dynamik gewalttätiger Situationen, sie beschreiben das Erbe der Gewalt und skizzieren mögliche Wege aus der Gewalt.

Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.Hamburger-Edition.de

© 2012 by Hamburger Edition

Redaktion: Sigrid Weber
Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Typografie und Herstellung: Jan und Elke Enns
Satz aus der Garamond von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-86854-245-5
1. Auflage März 2012